

Für die Durchführung eines (streitigen) Scheidungsverfahrens in der Türkei werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Im Falle einer einvernehmlichen Scheidung wird von beiden Parteien ein unterschriebenes Scheidungsprotokoll benötigt. Das Scheidungsprotokoll beinhaltet die Regelungen nach der Scheidung wie Auseinandersetzung der Ehegatten, Sorgerecht etc. Das Protokoll wird von uns vorbereitet. Im Falle eines streitigen Verfahrens entfällt das Protokollerfordernis.
2. Passkopien der Parteien
3. Einwohnermeldeauskunft des türkischen Einwohnermeldeamts (Kaymakamlik)
4. Anwaltsvollmacht (diese ist nicht vorformuliert und wird für jeden Rechtsfall von uns gesondert erstellt)

Die Beauftragung eines türkischen Rechtsanwalts erfordert eine notariell beglaubigte Anwaltsvollmacht. Diese kann auf zwei Arten erteilt werden:

- (1) Die von uns vorbereitete türkische Anwaltsvollmacht wird vor einem deutschen Notar unterschrieben und von diesem beglaubigt. Im Anschluss muss für die Vollmacht eine Apostille eingeholt werden.
- (2) Die von uns vorbereitete türkische Anwaltsvollmacht wird vom Mandanten beim türkischen Konsulat vor dem dortigen Notar unterschrieben und von diesem beglaubigt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Mandant den Notar anweist, die Vollmacht im elektronischen System zu hinterlegen, damit ein ortsansässiger Notar in der Türkei einen direkten Zugriff auf die Vollmacht erhält und die Vollmacht unserer Kanzlei direkt aushändigen kann.

Sämtliche Unterlagen sind an unsere Kanzlei in der Türkei auf dem Postweg zu verschicken.